**Erbschaftssteuerinitiative**

**Geschickt gelegte Köder**

**Marcel Amrein 31.3.2015, 05:30 Uhr**

In Steuersachen hat die Linke einen klaren Kompass. Das Ausmass der Zwangsabgaben, die Umverteilung und der Zentralstaat sollen ausgebaut werden. Dazu dienten in den letzten Jahren eine Reihe nationaler und kantonaler Volksinitiativen. Doch der Erfolg blieb meist aus: Im überwiegend bürgerlichen Stimmvolk sind für linke steuerpolitische Prioritäten kaum Mehrheiten zu finden.

Das ist den Linksparteien und Gewerkschaften bekannt. Immerhin wissen sie die Initiativen manchmal so zu drechseln, dass diese auch jenseits der Mitte zu denken geben. So wurde die Pauschalsteuer jüngst an der Urne klar bekräftigt, doch gewisse Bedenken erschienen wohl vielen Bürgerlichen nachvollziehbar. Ähnlich präsentiert sich die Erbschaftssteuerinitiative, über die am 14. Juni abgestimmt wird. Passt eine Erbschaftssteuer nicht bestens in eine Leistungsgesellschaft, wie sie marktwirtschaftlich orientierten Personen vorschwebt?

**Eine plumpe Steuererhöhung**

Die Initiative hat einen geschickten Bauplan. Sie ist so zusammengesetzt, dass sie möglichst weitherum verfängt. Das Zerrbild des unverdient steinreichen Erben, der in St. Moritz oder Saint-Tropez herumlümmelt, statt mit seiner Arbeitskraft einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten, vermag linke Gleichmacher wie bürgerliche Meritokraten zu schrecken. Zudem dachten die Initianten daran, die Erträge der gewünschten Steuer nicht einfach in den allgemeinen Staatshaushalt fliessen zu lassen, sondern sie mit einer sympathischen Zweckbindung zu versehen. Die Steuer soll der Volkskasse AHV zugutekommen, einer der beliebtesten Bundesaufgaben, die ernstlich Hilfe benötigt. Noch eine andere geheiligte Drei-Buchstaben-Abkürzung fand Beachtung, die der KMU: Ein Passus im Initiativtext erweckt den Anschein, Familienbetriebe hätten von der neuen Steuer nichts zu befürchten.

So geschickt die Initiative gezimmert ist, so morsch ist ihr Bauholz. Gewiss hat eine Erbschaftssteuer hinsichtlich Leistungsanreizen und anderer Kriterien etwas für sich. Von allen schlechten Steuerarten ist sie möglicherweise eine der besseren. Doch ein solcher Befund wäre nur dann erheblich, wenn mit der Erbschaftssteuer eine andere Steuer ersetzt würde. Davon kann nicht die Rede sein: Im Ergebnis würde sie einfach dem bestehenden Steuerniveau aufgesetzt. Letztlich stimmen die Schweizerinnen und Schweizer über eine plumpe Steuererhöhung ab. Zwar stünde es der Politik bei einer Annahme frei, andere Steuern zu senken. Doch derlei gutgläubige Hoffnungen sind nur schon deshalb vermessen, weil die Erträge zu zwei Dritteln zugunsten der AHV blockiert sind.

Die AHV-Zweckbindung ist für sich bereits ein arger Lockvogel. Erstens würde die Erbschaftssteuer längst nicht reichen, um die AHV zu sichern. Zweitens spielt hier der leider verbreitete Gedanke, man solle die strukturellen Verwerfungen in der Altersvorsorge einfach mit immer frischen Steuermitteln zuschaufeln. Und drittens sind zweckgebundene Steuern generell eine schlechte Idee, da sie den Spielraum der Finanzpolitik einschränken. Auch die Verwendung des restlichen Drittels irritiert: Dieser ginge an die Kantone, als Trost für die entzogene Steuerkompetenz. Derzeit erheben die Kantone Erbschaftssteuern (wenn auch in viel bescheidenerem Ausmass). Ein Ja zur Initiative wäre ein neuer Hieb auf den bröckelnden Föderalismus, wo doch die fortwährende Staatlichkeit der Kantone massgeblich vom Erhalt eigenständiger Finanzierungsquellen abhängt.

**Nicht nur die SVP ritzt am Rechtsstaat**

Trügerisch sind auch die versprochenen Ermässigungen für Familienbetriebe. Die Erben hätten eine Firma mindestens 10 Jahre weiterzuführen – eine lange Zeit, in der stets das Damoklesschwert teurer Nachzahlungen über ihnen hinge. Um die Steuer erträglich zu machen, müssten die Ermässigungen derart markant ausfallen, dass Ungleichbehandlungen gegenüber anderen Vermögenswerten und verzerrte Investitionsanreize entstünden.

Hinzu kommen rechtsstaatliche Fragwürdigkeiten: Die Steuer greift erst ab einem Nachlass von 2 Millionen Franken, was das Prinzip der Allgemeinheit der Besteuerung zumindest streift. Schliesslich böte die unsägliche Rückwirkungsklausel allein Grund genug, die Initiative abzulehnen. Rechtsstaatlich bedenkliche Volksinitiativen war man bisher von ganz rechts gewohnt. Die Linke zeigt, dass sie hierbei ebenso wenig Skrupel besitzt.

Ein ganzer Fächer an Verfehlungen tut sich auf. Sie sind augenfällig genug. Trotz schlauen Lockmitteln stehen die Chancen nicht schlecht, dass es der Erbschaftssteuerinitiative an der Urne ergehen wird wie den meisten linken Steuerinitiativen.

Quelle: NZZ / Online, 31-3-2015